

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.11

Allgemeine Angaben

Die Stadt Schwerte erstellte erstmalig zum 31.12.2007 den Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Mit dem Jahresabschluss 2011 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Durch die neue Art des Jahresabschlusses wird die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange dies erfordern. Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. In Anbetracht der Fülle von Informationen erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO NRW.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW waren auf Grund der gesetzlichen 4-Jahresfrist letztmalig im Jahresabschluss 2010 möglich.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 95 GO NRW hat der Jahresabschluss und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2011 zu vermitteln.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW vorgenommen werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind.

Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens für die Erstbewertung zum 01.01.2007 eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden. Die Festwerte wurden unverändert weitergeführt.

Das nach § 34 Abs. 3 GemHVO zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren der pauschalen Gruppenbewertung (Gruppenwertverfahren) wurde im Bereich des Schulinventars (ohne OGS) angewandt. Der Wert pro Klassen-/Fachraum wurde mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Dabei wurde in der Regel die mittlere Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt. Die für die Stadt Schwerte festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Entsprechend den Bestimmungen des § 35 GemHVO NRW ist bei der Stadt Schwerte der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige, lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sind nicht angewandt worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs bis auf einen Erinnerungswert von 1 EUR voll abgeschrieben. Ein gleichzeitiger Anlagenabgang wird nicht unterstellt.

Die für die Eröffnungsbilanz gewählten Bewertungsverfahren wurden bezüglich des vorhandenen (Alt-)Vermögens für die Schlussbilanz grundsätzlich beibehalten.

Lediglich bei der Bewertung der Grundstücke mit Schulen und Kindergärten wurde ab 01.01.2007 eine Änderung der Bewertungsmethode vorgenommen. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte der jeweiligen Gebäude zusammengefasst mit den Werten aller auf den jeweiligen Grundstücken befindlichen Ausstattungsgegenstände und als *ein* Vermögensgegenstand in der Bilanz aktiviert. Zu diesen Ausstattungsgegenständen gehören Außenspielgeräte, Zäune, Fahnenmasten, Tische und Bänke. Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen solcher Ausstattungsgegenstände investiv verausgabt und die angeschafften Vermögensgegenstände einzeln zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Auswirkungen auf die Buchwerte der betroffenen Gebäude ergaben sich dadurch im Jahr 2011 nicht.

Alle Anlagenzugänge des Jahres 2011 wurden nach dem Prinzip der Einzelerfassung zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten in der Bilanz aktiviert. Anlagenabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen erfasst. Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, wobei keine Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen eingeflossen sind. Für Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung für von anderen Dienstherren aufgenommenen Beamtinnen und Beamten wurde der Barwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden unterjährig im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse ausgebucht.

In der Jahresrechnung 2011 wurde die Buchungssystematik bei der Wertberichtigung uneinbringlicher Forderungen geändert. In der Vergangenheit wurden niedergeschlagene Beträge von den Erträgen abgesetzt, ab dem Haushaltsjahr 2011 werden die niedergeschlagenen Beträge als „Abschreibungen auf Forderungen“ im ordentlichen Aufwand ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht oder nicht in voller Höhe erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit ganz oder teilweise entfallen ist. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen und für die Rechnungsabgrenzung wurden auf einen Betrag von 2.500,00 EUR festgelegt, für die Umgliederung von Überdeckungen bei Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) und die Umgliederung bei Überzahlungen von Forderungen (kreditorische Debitoren) erfolgte die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze auf 5.000,00 EUR.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen -dem Anhang beigefügten- Spiegeln.

Dies sind im Einzelnen: Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Anlagenspiegel.

Erläuterungen zu ausgewählten Bilanzpositionen

A K T I V A

Anlagevermögen (1.)

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.2.8)

Der in der Bilanz angesetzte Betrag beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 geleisteten Zahlungen.

Bei den geleisteten Anzahlungen zum Bilanzstichtag handelt es sich im Wesentlichen um

- Anzahlungen für den Erwerb einer Videoüberwachungsanlage für Gymnasien i. H. v. 51 TEUR
- Anzahlungen für das Fahrgestell eines Löschfahrzeuges i. H. v. 71 TEUR
- Anzahlungen für bereits an Offene Ganztagschulen ausgezahlte aber noch nicht zweckentsprechend verbrauchte Zuweisungen für den Erwerb von Investitionsgütern in Höhe von 27 TEUR.

Die Position Anlagen im Bau enthält im Wesentlichen

- Maßnahmen im Gebäudebereich (Energetische Sanierung Gesamtschule 199 TEUR, Brandmeldeanlage RTG 14 TEUR, Errichtung Mensa RTG 56 TEUR, Rettungsweg Schule an der Ruhr 4,2 TEUR)
- Spiel- und Sportgeräte (9,8 TEUR)
- Ökologische Aufwertung Offerbach 9,6 TEUR
- Straßenbaumaßnahmen i. H. v. 876 TEUR.

Finanzanlagen/sonstige Ausleihungen (1.3.5.4)

Versorgungsrücklage wvk

Hierbei handelt es sich um die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen-Versorgungskasse, die zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechend der Vorschriften mit dem niedrigsten Börsenkurs der letzten 12 Wochen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag bewertet wurden. Die im Jahr 2007 und 2008 geleisteten Einzahlungen wurden dem Eröffnungsbilanzwert hinzuaktiviert. Mit der Einführung des NKF ist die Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Versorgungsfondgesetz entfallen, so dass ab 2009 keine Zuführungen zur Versorgungsrücklage getätigt wurden.

Wohnungsbaudarlehen

Bei der Bilanzposition „Finanzanlagen/ sonstige Ausleihungen“ handelt es sich um gewährte Wohnungsbaudarlehen. Bei den unverzinslichen Ausleihungen (Aufwendungsdarlehen an die Beschäftigten für den Bau oder den Erwerb von Wohnungseigentum) wurde mangels Gegenleistungsverpflichtung der abgezinsten Wert zum Stichtag 01.01.2011 bilanziert und der Restbuchwert zum 31.12.2011 unter Berücksichtigung der abgezinsten Tilgungsraten beigelegt.

Die verzinslichen Ausleihungen wurden mit dem noch ausstehenden Rückzahlungsbetrag zum Stichtag 31.12.2011 bilanziert.

Vorräte (2.1)

Diese Bilanzposition enthält die zum Bilanzstichtag zum Verkauf bestimmten Waren. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Veränderungen des Bestandes wurden ergebniswirksam über die Position „Bestandsveränderungen“ in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2.2)

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden, für Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung gemäß § 107 b BeamtVG wurde der Barwert angesetzt. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Die ausgewiesenen Forderungen sind werthaltig. Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse aufwandswirksam ausgebucht. Der Aufwand aus Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen belief sich auf 945 TEUR.

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ umfasst die zum Verkauf bestimmten Grundstücke.

Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung

(nach § 107 b BeamtVG , nach dem Staatsvertrag vom 16.12.2009 und 26.01.2010 sowie nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG))

Grundsätzlich jeder Dienstherrwechsel eines Beamten / einer Beamtin begründet nach den oben genannten Rechtsnormen die Beteiligungspflicht des abgebenden Dienstherrn an den späteren Versorgungslasten des Beamten. Diese gesetzliche Verpflichtung des abgebenden Dienstherrn gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn führt zu einer Bilanzierungspflicht einer Forderung beim aufnehmenden und einer Rückstellung beim abgebenden Dienstherrn für die in der Vergangenheit bereits erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche des Beamten / der Beamtin.

Die Höhe der Erstattungsverpflichtungen und -ansprüche wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) ermittelt.

Unter den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen wurden zum 31.12.2010 Ausgleichsansprüche der Stadt Schwerte für aufgenommene Beamte in Höhe von insgesamt 186 TEUR bilanziert. Im Jahr 2011 waren gemäß dem Gutachten der KVW neu hinzugekommene Forderungen in Höhe von rund 5 TEUR zu aktivieren. Die Durchsetzung der Ausgleichsansprüche der Stadt Schwerte erfolgt direkt durch die Versorgungskasse. Daher sind diese Forderungen unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips nach § 35 Abs.7 GemHVO als werthaltig anzusehen und somit in voller Höhe zu bilanzieren.

Liquide Mittel (2.4)

In der Bilanz der Stadt Schwerte werden zum 31.12.2011 liquide Mittel in Höhe von 225.195,56 EUR ausgewiesen. Dem gegenüber schließt die Finanzrechnung in Position 41 mit einem Ausweis an liquiden Mitteln in Höhe von -6.094.655,78 EUR ab. Die Differenz resultiert aus dem Umstand, dass Saldenveränderungen der Schulgirokonten, die Veränderung des Kontos für Sozialhilfeauszahlungen und des Sparkontos für Zuwendungen zur Kriegsgräberpflege mangels entsprechender Ein- und Auszahlungen nicht die Finanzrechnung tangieren sondern einmalig zum Jahresabschlussstichtag verbucht werden. Gleiches gilt für die unter den liquiden Mitteln ausgewiesenen Bestände an Paketwertmarken und Frankierguthaben. Auch Auszahlungen in Wechselgeldkassen werden nur hinsichtlich der Auszahlung vom Bankkonto, aber nicht als Einzahlung in die Barkasse der Finanzrechnung erfasst.

Der nach Berücksichtigung der o.g. Saldenveränderungen in Höhe von insgesamt 611.310,21 EUR verbleibende negative Betrag entspricht dem Saldo des Girokontos Sparkasse und wurde zum 31.12.2011 als Verbindlichkeit in Höhe von 6.931.161,55 EUR in die Bilanz eingestellt.

Aus den genannten Gründen ergibt sich folgende Überleitung:

Bilanzieller Ausweis der liquiden Mittel	225.195,56 EUR
Liquide Mittel lt. Pos. 41 Finanzrechnung	- 6.094.655,78 EUR
Differenz	- 6.319.851,34 EUR

Berechnung:

Veränderung Saldo Schulgirokonten	47.611,81 EUR
Rückgliederung negativer Saldo Girokonto Sparkasse aus 2010	554.258,20 EUR
Veränderung Saldo Sozialhilfekonto	145,92 EUR
Bestandsveränderung Frankiermaschine	9.079,35 EUR
Bestandsveränderung Paketwertmarken	125,40 EUR
Wechselgeldrückzahlung	100,00 EUR
Zinserträge Sparbuch Kriegsopferfürsorge	- 10,47 EUR
Negativer Saldo Girokonto Sparkasse 2011	- <u>6.931.161,55 EUR</u>
Summe	- 6.319.851,34 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzung (3.)

Die Position enthält im Wesentlichen die im Dezember 2011 gezahlten Dienstbezüge an die Beamten für Januar 2012 in Höhe von rd. 311 TEUR, das auf Grund des indirekten Forderungsverkaufs abzubildende Disagio (Zinsabgrenzung) in Höhe von 551 TEUR, Leistungen nach dem AsylbLG und KJHG sowie die Rechnungsabgrenzung für Software-Anwendungen von 63 TEUR.

P A S S I V A

Eigenkapital (1.)

Allgemeine Rücklage(1.1)

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich bis zum Bilanzstichtag wie folgt:

Stand 01.01.2007	31.482.248,86 EUR
Stand 01.01.2008	31.506.023,56 EUR
<u>Stand 01.01.2009</u>	<u>31.506.023,56 EUR</u>
Jahresergebnis 2009	- 8.705.527,01 EUR
<u>Stand 31.12.2009</u>	<u>22.800.451,55 EUR</u>
Jahresergebnis 2010	- 15.980.096,85 EUR
<u>Stand 31.12.2010</u>	<u>6.820.354,70 EUR</u>
Jahresergebnis 2011	- 15.268.737,15 EUR
<u>Stand 31.12.2011</u>	<u>0,00 EUR</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.448.382,45 EUR

Die allgemeine Rücklage ist somit zum Abschlussstag durch die Verlustverrechnung vollständig aufgebraucht. Durch den nach der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbleibenden Fehlbetrag ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. Dieser nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 8.448.382,45 € ist auf der Aktivseite der Bilanz unter Bilanzplatzziffer 4 auszuweisen.

Deckungsrücklage (1.09)

Eine Deckungsrücklage als „Davon-Ausweis“ der allgemeinen Rücklage für nicht verbrauchte Mittelansätze des Haushaltsjahres 2011 (Ermächtigungsübertragungen) ist zum Bilanzstichtag nicht mehr auszuweisen, da die allgemeine Rücklage aufgebraucht ist.

Ausgleichsrücklage (1.3)

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 vom Eigenkapital abgesetzte Ausgleichsrücklage in Höhe von 15.801.635,33 € war nach Verrechnung der negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 vollständig aufgebraucht.

Stand 01.01.2007	15.801.635,33 EUR
Jahresergebnis 2007	- 6.092.272,84 EUR
<u>Stand 31.12.2007</u>	<u>9.709.362,49 EUR</u>
Jahresergebnis 2008	- 2.667.761,86 EUR
<u>Stand 31.12.2008</u>	<u>7.041.600,63 EUR</u>
Jahresergebnis 2009	- 15.747.172,64 EUR
<u>Ausgleichsrücklage 31.12.2009</u>	<u>0,00 EUR</u>
noch verbleibender Fehlbetrag 2009	- 8.705.572,01 EUR (Inanspruchnahme der Allg. Rücklage)

Sonderposten (2.)

Die Ansätze der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, für den Gebührenaussgleich und die Sonstigen Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Zuwendungen	41.724.972,26	41.789.435,35	42.090.872,54	45.592.107,30
Beiträge	18.289.037,67	17.700.814,46	17.296.543,29	17.051.387,74
Gebührenaussgleich	559.739,84	619.297,44	742.512,12	364.065,76
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	53.739,89
gesamt	60.573.749,77	60.109.547,25	60.129.927,95	63.061.300,69

Zuwendungen und Beiträge (2.1, 2.2)

Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt wurden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen, werden als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Gegenstände vorzunehmen. Als Sonderposten für Zuwendungen sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse sowie pauschalierte Investitionszuwendungen eingestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wurde die Buchungssystematik bei der Bilanzierung investiver Zuwendungen und Beiträge, die nachträglich für bereits aktivierte Anlagegüter vereinnahmt worden sind, geändert.

Bis 2010 wurde bei nachträglich zufließenden Erschließungsbeiträgen / Zuwendungen der volle Zuwendungsbetrag passiviert und auf die Restnutzungsdauer verteilt. Nach den neuen Regelungen zum NKF sind aber nunmehr nachträgliche Zuwendungen für bereits aktivierte Anlagegüter anteilig zu berechnen. Dies bedeutet, dass für den Zeitraum, in dem das Anlagegut bereits abgeschrieben wurde, die Zuwendung nun anteilig ertragswirksam vereinnahmt wird und nur der auf die restliche Nutzungsdauer entfallende Teil als Sonderposten passiviert werden darf.

Unter den Sonderposten für Beiträge finden sich die erhaltenen Erschließungsbeiträge für aktivierte Straßenbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz. Erschließungsbeiträge für noch nicht aktivierte Straßenbaumaßnahmen werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.

Im Jahr 2011 konnten erhaltene investive Zuweisungen in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR als Sonderposten aus Zuwendungen passiviert werden. Demgegenüber steht die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in einer Gesamthöhe von rund 1,78 Mio. EUR (inklusive Buchwertabgänge).

Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wurden in Höhe von rund 752 TEUR passiviert. Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen erfolgte im Umfang von rund 988 TEUR.

Gebührenaussgleich (2.3)

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen und damit die Überschüsse auszugleichen.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gebührenhaushalte werden im Haushaltplan durch eigene Produkte dargestellt. Die Teilergebnisrechnungen dieser Produkte entsprechen nicht den gebührenrechtlichen Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtungen, da unterschiedliche Berechnungsdaten der Ergebnisermittlung zu Grunde liegen (Bsp. Ergebnisrechnung: Abschreibungen auf Anschaffungskosten - Gebührenrechtliches Ergebnis: Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten). Um diese Unterschiede darzulegen und um sicherzustellen, dass gebührenrechtlich erwirtschaftete Überschüsse rechnungstechnisch in der Ergebnisrechnung nachgewiesen werden, sind bei Vorliegen von Gebührenüberschüssen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden und in den Teilergebnisrechnungen der Gebührenhaushalte ergebniswirksam über die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als Aufwandsposition abzubilden. Eine Verwendung der überzahlten Gebühren für allgemeine Zwecke soll damit verhindert werden.

Die Abbildung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Teilergebnisrechnungen der Gebührenhaushalte ist eine Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation und dient der ergänzenden Darstellung. Die Gebührenüberschüsse der Gebührenhaushalte werden im Rahmen einer Nachkalkulation nach Gebührenrecht unter Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Auf Basis dieser nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen an Hand der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Betriebsergebnisse erfolgt die Berechnung der Werte für die Sonderposten der Gebührenhaushalte.

Bis einschließlich 2009 wurde bei der Einstellung und Zuschreibung von Beträgen in die Sonderposten für den Gebührenaussgleich kein Aufwand gebucht, sondern es erfolgten in Höhe der in die Sonderposten einzustellenden Beträge Minderungen bei den Ertragskonten „Benutzungsgebühren und Entgelte“. Im Haushaltsjahr 2010 wurde die Buchungssystematik dahingehend geändert, dass nunmehr die Einstellungen und Zuführungen in die Sonderposten als Wertberichtigungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54) gebucht werden und die im Haushaltsjahr gebuchten Erträge bei den Ertragskonten in voller Höhe verbleiben.

Im Einzelnen ergaben sich in 2011 folgende Veränderungen:

Entwicklung Sonderposten Gebührenaussgleich							
Gebührenhaushalt	Stand EöB	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Zuführung 2011	Auflösung 2011	Stand 31.12.2011
Friedhöfe	38.028,23 (aus 2005)	157.706,40	96.579,85	54.314,91	0,00	0,00	54.314,91
Straßenreinigung	57.801,05 (aus 2006)	268.731,04	133.731,03	89.731,03	0,00	44.865,52	44.865,51
Abfallentsorgung	88.479,13	133.302,40	379.286,13	589.492,06	16.757,62	350.338,46	255.911,22
Rettungsdienst	ausgeglichen	ausgeglichen	8.974,12	8.974,12	0,00	0,00	8.974,12
Jahrmärkte	2.608,24 (aus 2006)	Unterdeckung	726,31	Unterdeckung	0,00	0,00	0,00
gesamt	186.916,65	559.739,84	619.297,44	742.512,12	16.757,52	395.203,98	364.065,76

Der Gebührenhaushalt Friedhöfe hat das Jahr 2011 mit einer Unterdeckung i. H. v. -150 TEUR abgeschlossen. Eine Zuführung zum Sonderposten für das Jahresergebnis 2011 erfolgte daher nicht. Da der noch aus dem Jahr 2009 bestehende Überschuss von 54.314,91 EUR nicht in der Kalkulation für 2011 berücksichtigt worden ist, wird der Überschuss nach 2012 vorgetragen und in der Gebührenkalkulation für 2012 berücksichtigt.

Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung hat trotz teilweiser Einrechnung der Überschüsse aus Vorjahren in die Kalkulation das Jahr 2011 mit einer Unterdeckung i. H. v. -38 TEUR abgeschlossen. Eine Zuführung zum Sonderposten für das Jahresergebnis 2011 erfolgte daher nicht. In Höhe der in die Kalkulation eingerechneten Gebührenüberschüsse aus Vorjahren wurde der Sonderposten in 2011 aufgelöst. Die noch aus den Vorjahren bestehenden restlichen Überschüsse werden nach 2012 vorgetragen und in den nächsten Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Im Bereich der Abfallentsorgung ist im Haushaltjahr 2011 bedingt durch eine Reduzierung der Kosten ein Gebührenüberhang von 16,8 TEUR entstanden, so dass zum Sonderposten Abfallbeseitigung für 2011 wiederum eine Zuführung erfolgte. Von den aufgelaufenen Gebührenüberschüssen aus Vorjahren wurde in der Gebührenkalkulation für 2011 ein Betrag von rund 320 TEUR in Abzug gebracht. Weiter musste in 2011 auf Grund einer notwendigen Korrektur noch eine nachträgliche Auflösung des Sonderpostens i. H. v. 30,3 TEUR für 2010 vorgenommen werden. Die restlichen bestehenden Überschüsse werden nach 2012 vorgetragen und in den nächsten Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Das Betriebsergebnis des Gebührenhaushaltes „Rettungsdienst“ weist für das HH-Jahr 2011 wiederum eine erhebliche Unterdeckung aus. Es erfolgte daher keine Zuführung zum Sonderposten.

Da der noch aus dem Jahr 2009 bestehende Überschuss nicht in der Kalkulation für 2011 berücksichtigt worden ist, wird dieser nach 2012 vorgetragen und in der Gebührenkalkulation für 2012 berücksichtigt.

Auch im Bereich der Jahrmärkte entstand als Jahresergebnis in 2011 eine Unterdeckung (-969 EUR). Aus diesem Grund war eine Zuführung zum Sonderposten in 2011 nicht vorzunehmen. Da aus den Vorjahren keine Sonderposten existierten, war auch keine Auflösung durchzuführen.

Seit 2011 werden die Übergangswohnheime / Notunterkünfte ebenfalls als kostenrechnende Einrichtung nach § 6 KAG geführt, für die kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Das HH-Jahr 2011 wurde in diesem Bereich mit einer Unterdeckung (-82 TEUR) abgeschlossen. Eine Zuführung zum Sonderposten war aus diesem Grund nicht vorzunehmen. Da auch in den Vorjahren keine Gebührenüberschüsse erwirtschaftet wurden (Benutzungsgebühren wurden aus sozialen Gesichtspunkten gem. § 4 KAG nicht kostendeckend erhoben), muss auch für die Vorjahre keine Zuführung zum Sonderposten bzw. keine Auflösung eines Sonderpostens vorgenommen werden.

Rückstellungen (3.)

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen zu bilden sind, ergeben sich aus § 36 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle wesentlichen Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grund oder der Höhe nach ungewiss sind sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Wegen des das Vorsichtsprinzip bestimmenden Imparitätsprinzips sind Verbindlichkeiten und Verluste als realisiert anzusehen, wenn spätestens am Bilanzstichtag eine Verpflichtung begründet wurde, die in einem späteren Haushaltsjahr zu einer Auszahlung oder zu einem Verlust führt. Das Vorsichtsprinzip verlangt, dass unter Berücksichtigung des Grundsatzes der korrekten Periodenabgrenzung dieser Aufwand demjenigen Haushaltsjahr zugerechnet wird, in dem er wirtschaftlich verursacht wurde.

Pensionsrückstellungen (3.1)

Der Bilanzwert der Pensions- und Beihilferückstellungen (Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften und Beihilfen gemäß § 88 Landesbeamtengesetz) wurde von der Versorgungskasse zum Stichtag 31.12.2011 nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Als biometrische Berechnungsgrundlagen dienten die Heubeck-Richttafeln 2005 G. Als Pensionierungsalter wurde die jeweilige gesetzliche Altersgrenze angewendet. Eine Pensionsrückstellung ist ratierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt in den Ruhestand der gesamte Barwert der zu erwartenden Pensionsleistung in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird ein kommunal einheitlicher Zinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt. Die Ermittlung erfolgt nach finanzmathematischen Regeln unter Einbeziehung der statistischen Erhebungen über Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit. In den Pensionsrückstellungen sind auch die zukünftigen Beihilfeansprüche der Versorgungsberechtigten enthalten. Dem angesetzten Wert liegt eine Berechnung der Versorgungskasse auf den 31.12.2011 zu Grunde.

Die aufwandswirksame Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung betrug im Jahr 2011 rund 2,812 Mio. EUR (zzgl. 1,362 Mio. EUR Zuführungen zur Rückstellung „Erstattungsverpflichtungen nach BeamVG/VLVG“/ siehe dort).

Dem Aufwand stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Minderungen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von rund 1,018 Mio. EUR gegenüber.

Pensions- und Beihilferückstellungen:

	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Minderung 2011	Zuführung 2011	Stand 31.12.2011
Pensionsrückstellungen	35.923.719	36.353.464	36.707.396	37.117.293	800.957	2.113.123	38.429.459
Beihilferückstellungen	10.124.677	10.516.677	10.350.991	11.074.550	216.981	698.073	11.555.642
gesamt	46.048.396	46.870.141	47.058.387	48.191.843,00	1.017.938	2.811.196	49.985.101

Instandhaltungsrückstellungen (3.3)

Gemäß dem mittelfristigen Maßnahmenplan für die Gebäudesanierung wurde die Instandsetzung bestimmter Baumängel zum 01.01.2007 konkret beschrieben und wertmäßig beziffert. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss einzelner Sanierungsmaßnahmen. Der zum 01.01.2007 in Ansatz gebrachte Rückstellungsbetrag verteilt sich vorrangig auf die Gebäudesanierung gemäß Maßnahmenplan, auf die Sanierung von Grundleitungen und auf die Brückensanierung.

Aufgrund der in den Jahren 2007 - 2011 eingetretenen Baupreissteigerungen, waren die zum 01.01.2007 passivierten Rückstellungen für noch nicht abgearbeitete Sanierungsmaßnahmen jeweils wertmäßig anzupassen. Im Haushaltsjahr 2011 sind neue Baumängel aufgetreten, die in einer Rückstellung abgebildet wurden.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Zuführungen 2011	Minderungen 2011	Stand 31.12.2011
Instandhaltungsrückst. Gebäude	8.128.849,33	6.852.761,77	6.975.349,39	387.283,90	387.145,47	6.975.487,82
Instandhaltungsrückst. Grundleitungen	683.909,08	636.547,19	612.083,57	6.976,69	6.179,39	612.880,87
Instandhaltungsrückst. Brücken	945.000,00	855.843,36	677.626,39	0,00	154.524,00	523.102,39
gesamt	9.757.758,41	8.345.152,32	8.265.059,35	394.260,59	547.848,86	8.111.471,08

Sonstige Rückstellungen (3.4)

Unter dieser Position werden sämtliche Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den Positionen 3.1. bis 3.3. zuzuordnen sind.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen						
	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Zuführungen 2011	Minderungen 2011	Stand 31.12.2011
Sonstige Risiko- Rückstellungen	1.076.900,00	1.139.950,00	1.367.900,00	518.000,00	145.800,00	1.740.100,00
Rückstellung Altfehlbe- trag Kreisumlage	265.946,00	265.946,00	265.946,00		265.946,00	0,00
Rückstellung. für bezoge- ne Leistungen	32.590,00	65.500,00	93.910,00	825.300,00	7.710,00	911.500,00
Rückstellung rückzahlbare Zuwendungen	0,00	0,00	154.931,00	171.829,00	0,00	326.760,00
Rückstellung Steuerzah- lungen BgA's	10.656,00	12.630,00	17.850,00	20.050,00	12.266,65	25.633,35
Rückstellung Schüler- fahrtkosten 2011				19.250,00		19.250,00
Rückstellung nicht abge- rechnete Gebäudeunterhal- tung	650,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	0,00
Rückstellung für Solidar- lasten 2009	0,00	0,00	369.581,72			369.581,72
Rückstellung für einbehal- tene Zuwendungen	124.000,00	124.000,00	124.000,00			124.000,00
Sonstige Risikorückstel- lungen für Personal einsch. Erstattungsverpflichtungen für abgegebene Beamte (siehe auch ge- sonderte Darstellung)	2.849.908,17	3.692.031,63	3.649.749,88	2.200.585,49	775.401,24	5.074.934,13
gesamt	4.360.650,17	5.302.057,63	6.045.868,60	3.755.014,49	1.209.123,89	8.591.759,20

Bei den sonstigen Risikorückstellungen handelt es sich um

- die drohende Verlustübernahme des Jahresfehlbetrages des Sondervermögen Bäder. Im Rahmen der Konzernbetriebsprüfung 2004 bis 2006 drohen dem Sondervermögen Steuerzahlungen wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeiten der Gewinne der Stadtwerke und der SEG mit den Bäder-Verlusten. Vorsorglich wurden Steuerlasten für die Jahre 2007 und 2008 nebst Zinsen berechnet und als Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber dem Sondervermögen als Risikorückstellung abgebildet (1,2 Mio. EUR).
- drohende Nachzahlungsverpflichtungen für anhängige Gerichtsverfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (44 TEUR).
- drohende Kosten im Zusammenhang mit dem Abriss des Rathauses II (412 TEUR)
- drohende Gerichts- und Anwaltskosten für ein anhängiges Klageverfahren der Feuerwehrbeamten auf Entschädigung von Mehrarbeit (77 TEUR)

Bei den Rückstellungen für bezogene Leistungen handelt es sich vorrangig um noch nicht abgerechnete Leistungen für die energetische Sanierung von Schulen, die Kosten der Prüfung durch die GPA und die Kosten für die Aufstellung des NKF-Gesamtabchlusses 2011.

Für das Risiko eine erhaltene Landeszuweisung für die U3-Betreuung zurückzahlen zu müssen, wurde in 2011 eine Rückstellung in Höhe von 101 TEUR gebildet. Der Betrag beinhaltet den beabsichtigten Rückforderungsbetrag.

Weitere Rückstellungen für rückzahlbare Zuwendungen wurden in 2011 für erhaltene Zuwendungen im Rahmen des 1000-Schulen Programms i. H. v. 64,5 TEUR gebildet.

Für die in 2010 gebildete Rückstellung für das Risiko eine nach dem GFG 2008 von der Bezirksregierung für die Beauftragung einer externen Beratung zur Umsetzung von Haushalts-Konsolidierungsmaßnahmen erhaltene Zuwendung zurückzahlen zu müssen wurde der Zinsanteil für 2011 von 7,2 TEUR zugeführt.

Die sonstigen Risikorückstellungen für Personal beinhalten neben den Zahlungsverpflichtungen aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen, aus Altersteilzeitvereinbarungen, Beihilfen, Dienstjubiläen auch die Erstattungsverpflichtungen für Beamte, die an andere Dienstherren abgegeben wurden:

Rückstellungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung nach § 107 b BeamtVG bzw. nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)

(zur Sachdarstellung siehe unter „Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung nach § 107 b BeamtVG bzw. nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)“

Im Jahr 2011 ermittelte die KVW erstmalig die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Schwerte für die Beamten und Beamtinnen, die zum 01.01.2003 aus dem Dienst der Stadt Schwerte ausgeschieden und zum neuen Dienstherren Kultur- und Weiterbildungs-Betrieb Schwerte (AÖR KuWeBe Schwerte) gewechselt sind. Die sich aus diesem Dienstherrenwechsel ergebenden Erstattungsverpflichtungen belaufen sich auf rund 1,262 Mio. EUR und wurden über eine Zuführung zur Rückstellung bilanziell abgebildet. Darüber hinaus wurde durch die Versorgungskasse ein neuer Rückstellungsbedarf in Höhe von rund 100 TEUR für Feuerwehrbeamte errechnet, welche zu anderen Dienstherren gewechselt sind. Auch diese Verpflichtung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses als Rückstellung passiviert.

Laut Aussage der KVW soll die Ermittlung der Erstattungsansprüche- und Verpflichtungen aus der Vergangenheit im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Ob und in welcher Höhe sich im Jahr 2012 ggf. weiterer Rückstellungsbedarf ergeben wird ist ungewiss.

Entwicklung der sonstigen Personalarückstellungen aus Erstattungsverpflichtungen nach BeamtVG bzw. VLVG:

	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Zuführung 2011	Minderung 2011	Stand 31.12.2011
Erstattungs- verpflichtungen (§107 b BeamtVG)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.077,00 €	1.361.608,00€	10.077,00€	1.361.608,00 €

Verbindlichkeiten (4.)

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Für die Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung lagen zum Bilanzstichtag entsprechende Bankbestätigungen bzw. Zins- und Tilgungspläne vor. Bei dem Ansatz der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden ein rätierlich zu zahlender Erwerbsvorgang sowie die Verbindlichkeiten aus dem im Jahr 2005 abgewickelten indirekten Forderungsverkauf ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferaufwendungen ergeben sich aus Aufwendungen des Jahres 2011, die erst nach dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

Sonstige Verbindlichkeiten (4.7)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen:

• Jahresübergreifende Darlehenstilgungen und Zinsabgrenzungen	267.022,89 EUR
• Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen	2.411.376,42 EUR
• Verbindlichkeiten Beistandschaften	4.809,69 EUR
• Überzahlungen Steuern	20.495,22 EUR
• Überzahlungen Gebühren	64.758,61 EUR
• Überzahlungen Transferleistungen	15.281,06 EUR
• Überzahlungen gegenüber privatem Bereich	71.575,06 EUR
• Erhaltene Erschließungsbeiträge (aus Vorausleistungen u. Ablösungen)	1.460.380,48 EUR
• Zuweisungen für Anlagen im Bau	742.505,75 EUR
• OGS-Zuweisungen (investiv) für das 2. Schulhalbjahr	46.371,78 EUR
• Fremdmittel auf Schulgirokonten	146.896,46 EUR
• Sicherheitseinbehalte	83.579,64 EUR*
• Steuerverbindlichkeiten aus Verdienstabrechnungen	139.510,40 EUR
• Stellplatzablösungen	21.975,00 EUR
• Verbindlichkeiten Lebensarbeitszeitkonten	27.770,15 EUR
• Sonstige Verbindlichkeiten UZE	16.601,21 EUR
• Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	319.845,78 EUR
• <u>Diverse Einzelpositionen unter 10 TEUR</u>	<u>9.035,08 EUR</u>
	5.869.790,68 EUR

**(in 2011 für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehaltene Beträge bei Baumaßnahmen Kindergarten Grünstraße und Ludwig-Jahn-Turnhalle)*

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Passive Rechnungsabgrenzung (5.)

Auszuweisen sind unter diesem Bilanzposten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ein maßgeblicher Ansatz resultiert aus der Friedhofsbe-
wirtschaftung in Höhe von 2.335.061,79 EUR, bei der die Gebührensatzung für eine Grabstelle für mehrere Jahre im Voraus zu leisten ist. Der Teil der Zahlung für die Folgeperiode wird durch die Einstellung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und im Zeitverlauf anteilmäßig aufgelöst.

Weitere Ansätze ergeben sich im Wesentlichen aus im Folgejahr zu Erträgen führenden Einzahlungen in Höhe von 251.560,47 EUR, insbesondere durch Erstattungen des Landes im Rahmen des Unterhaltsvor-
schussgesetzes von 22 TEUR, Zahlungen des Landes für Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teil-
habepaketes von 173 TEUR und der Zuweisungen Offene Ganztagschule von 54 TEUR.

Ergebnisrechnung

Erträge

Die Ertragslage 2011 ist im Jahresvergleich durch eine Verbesserung bei den **ordentlichen Erträgen** (+8,87 Mio. EUR) gekennzeichnet. Die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die Erhöhung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+6,88 Mio. EUR) zurückzuführen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zum dritten Mal nach dem Haushaltsjahr 2007 besitzt die Gewerbesteuer mit 22,3 Mio. EUR unter den Steuern und ähnlichen Abgaben das höchste Aufkommen, es folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 17,6 Mio. EUR und die Grundsteuer B mit 6,8 Mio. EUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 9,7 Mio. EUR bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Sie werden vom Land als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gewährt und bemessen sich am Bedarf der jeweiligen Gemeinde sowie der Steuerkraft. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,51 Mio. EUR gesunken. Eine weitere bedeutsame Position sind Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land mit 6,2 Mio. EUR.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Kostenbeiträge von Eltern für Kindertageseinrichtungen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstige ordentlichen Erträge umfassen neben den Konzessionsabgaben mit 2,30 Mio. EUR (2010 = 2,38 Mio. EUR) in erster Linie die Auflösung von Rückstellungen (Pensionen, Gebäudeunterhaltung usw.) sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Bußgelder, Säumniszuschläge und Avalprovisionen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden entgegen der ursprünglichen Planung in der Ergebnisrechnung unter Konto 4161000 ausgewiesen (Planungskonto 4571000).

Liquidationserfolge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2011 wurden Kaufpreiszahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt rund 942 TEUR vereinnahmt. Nach Abzug der Buchwerte der veräußerten Vermögensgegenstände verbleiben Erträge in einer Gesamthöhe von rund 526 TEUR zugunsten der Ergebnisrechnung. Der ergebniswirksame Erfolg der Veräußerung beläuft sich demnach auf rund 56 % des Liquiditätserfolges. Im Wesentlichen wurden Grundstücke des Anlage- und des Umlaufvermögens sowie einige Fahrzeuge und Maschinen verkauft. Die Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens führte zu einem ergebniswirksamen Erfolg von rund 508 TEUR. Der Verkauf erfolgte i. d. R. über Buchwert.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob die Aufwendungen refinanziert werden. Im Gegensatz zur Kameralistik sind im NKF für Beamte Pensionsrückstellungen zu bilden, die ebenfalls den Personalaufwendungen zuzurechnen sind. Von den insgesamt 23,710 Mio. EUR Personalaufwendungen entfallen 4,256 Mio. EUR auf Zuführungen zu Rückstellungen.

Versorgungsaufwendungen

Im NKF werden Versorgungsaufwendungen mit 2,690 Mio. EUR separat ausgewiesen. Sie beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschließlich Beihilfen (2,153 Mio. EUR) sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (756 TEUR). Diesen Aufwendungen ist der Minderaufwand aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 220 TEUR gegenüberzustellen.

Ruhestandsbeamte haben aus ihrer früheren aktiven Dienstzeit heraus Ansprüche gegenüber dem Dienstherrn auf Versorgung. Diese Ansprüche beziehen sich im Wesentlichen auf die Zahlung von Ruhegehalt und die Gewährung von Beihilfen in Krankheitsfällen. Die Stadt Schwerte erbringt Ruhegehaltszahlungen nicht unmittelbar sondern als Umlagebeitrag an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV).

Die Beiträge an die Versorgungskasse (1,873 Mio. EUR) teilen sich auf in einen Erstattungsteil und einen Umlageteil.

Diese Art der Beitragserhebung folgt dem Prinzip, dass die selbst verursachten Versorgungslasten eigenverantwortlich zu tragen sind und der Solidaritätsgedanke bei der Finanzierung dort betont wird, wo die Kommunen die Höhe des Aufwandes nicht selbst beeinflussen können. Zu diesem Zweck erfolgt eine Aufteilung der Gesamtaufwendungen in planbare und zufallsbedingte Aufwendungen.

Solidarisch, d.h. im Wege der Umlage, werden insbesondere die Versorgungsaufwendungen getragen, die durch Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder Versterben in der aktiven Dienstzeit entstehen. Darüber hinaus umfasst die Umlage die Versorgungsaufwendungen für Bürgermeister und Landräte. Die Einbeziehung in die Umlageermittlung erfolgt jeweils bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Für Beamte, die die gesetzliche Altersgrenze bereits erreicht haben, wird der individuelle Versorgungsanteil jeder Gemeinde auf der Grundlage der jährlich anfallenden Versorgungsleistungen für die einzelnen Versorgungsempfänger ermittelt und als sog. 1/1-Erstattung geltend gemacht.

Die Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen ohne Rückstellungen) betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 2,153 Mio. EUR. Sie teilen sich wie folgt auf:

	2008	2009	2010	2011
Versorgungskassenumlage (Pensionen)	1.799.628,00 €	1.772.529,06 €	1.874.668,42 €	1.873.969, 00 €
Beihilfezahlungen	268.344,80 €	273.042,2 €	292.068,84 €	279.537,59 €
Summen	2.067.972,80 €	2.045.571,32 €	2.166.737,26 €	2. 153.506,59 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Bewirtschaftung der Gebäude (Energiekosten u.a.)..... 2,426 Mio. EUR
- Gebäudeunterhaltung.....1,643 Mio. EUR
- Schülerbeförderungskosten.....1,071Mio. EUR
- Energetische Sanierungen Schulgebäude.....1,622 Mio. EUR
- Kosten der Straßenbeleuchtung.....625 TEUR *
- Haltung von Fahrzeugen.....530 TEUR
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens.....429 TEUR
- Renaturierung Stauwehr Rettelmühle.....395 TEUR
- Lernmittel.....211 TEUR
- Errichtung Schulmensen.....77 TEUR
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens.....62 TEUR

** (bis 2010 bei Zuwendungen / Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen -Stadtwerke-)*

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Die damit verbundene Darstellung des Ressourcenverbrauchs stellt einen Kernpunkt des NKF dar.

Im Jahr 2011 wurde Sachanlagevermögen planmäßig in Höhe von 6,533 Mio. EUR und außerplanmäßig in Höhe von 1,655 Mio. EUR abgeschrieben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgten wegen des bevorstehenden Abrisses auf den Gebäudewert des Verwaltungsgebäudes Rathaus II und der Garagen. Wegen des beim Kultur- und Weiterbildungs-Betrieb Schwerte in 2011 entstandenen Fehlbetrages wurden auf dieser Grundlage Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 320 TEUR vorgenommen.

Weiter wurden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 946 TEUR ausgewiesen, die sich im Wesentlichen aus niedergeschlagenen Gewerbesteuerforderungen zusammensetzen. Auf Grund der in 2011 geänderten Buchungssystematik bei den Niederschlagungen wurden diese Beträge erstmalig in 2011 bilanziell als Abschreibungen auf Forderungen dargestellt (bis 2010 erfolgte eine Absetzung von den Erträgen). Insgesamt belief sich der Abschreibungsaufwand auf 9,472 Mio. EUR.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen weisen mit Abstand von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Sie umfassen recht unterschiedliche Aufwendungsarten, deren wichtigste folgende sind:

- Kreisumlage.....24,446 Mio. EUR
- Leistungen Jugendhilfe.....5,791 Mio. EUR
- Zuweisungen/Zuschüsse übrige Bereiche.....6,170 Mio. EUR*
- Gewerbesteuerumlage incl. Finanzierungsbeteiligung
Fonds Deutsche Einheit.....3,116 Mio. EUR
- Zuschuss an den KuWeBe.....2,083 Mio. EUR
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....774 TEUR
- Zuschuss an die SEG GmbH für Straßenunterhaltung.....555 TEUR
- Krankenhausumlage..... 532 TEUR
- Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen.....380 TEUR**
- Verlustübernahme Sondervermögen Bäder.....367 TEUR

* (u. a. gesetzliche und vertragliche Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen)

** (u. a. an AK Partnerstädte, Tierschutzverein, SIGNAL, VSI, Werk für Bildung und Lernen, Schwerter Sportvereine, Bürgerstiftung Rohrmeisterei, Bürgerbad Elsetal)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Aufwendungen für Deponierung.....2,489 Mio. EUR
- Erstattungen für Entwässerungsgebühren öffentliche Flächen.....2,038 Mio. EUR
- Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Rechnungsprüfung.....1,186 Mio. EUR
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.....1,057 Mio. EUR
- Zuführung zu Rückstellungen.....1,370 Mio. EUR
- Versicherungsbeiträge und Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband.....657 TEUR
- Kosten der Datenverarbeitung.....590 TEUR
- Mieten und Pachten.....582 TEUR
- Inanspruchnahme Hilfsorganisationen.....344 TEUR
- Notarzkosten.....310 TEUR
- Fraktionszuweisungen und Aufwandsentschädigungen.....305 TEUR
- Kreisleitstellengebühren.....260 TEUR
- Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs.....155 TEUR
- Aus- und Fortbildung.....109 TEUR
- Honorarkosten.....65 TEUR

Gemäß den haushaltsrechtlichen Zuordnungsvorschriften hat der Ausweis von Finanzrechnungskonten analog zu den Kontengruppen der Ergebnisrechnung zu erfolgen.

Hinsichtlich der Zuordnung der Aufwendungen der Kontengruppe 54 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" weichen die Zuordnungsvorschriften des haushaltsrechtlichen Kontenrahmens jedoch von den Zuordnungsvorschriften des finanzstatistischen Kontenrahmenplans ab. Die Erstattungen für Aufwendungen Dritter für laufende Verwaltungstätigkeit, Konten 5451000 -Unterhaltsvorschussgesetz-, 5452000 -Notarzt- und 5455000 -Gemeindeanteil an der Abwasserbeseitigung- werden aus diesem Grund in der Finanzrechnung nicht unter der entsprechenden Kontengruppe 74 „Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sondern in der Kontengruppe 72 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgebildet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen für Kredite, die von der Stadt Schwerte in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Liquiditätskredite), fielen in Höhe von 3,75 Mio. EUR an.

Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis teilen sich die Finanzerträge auf in Gewerbesteuererstattungszinsen, Gewinnausschüttung Sparkasse und sonstige Finanzerträge (Gewinnausschüttungen BgA Tiefgarage, Abwasserbetrieb und Radio Unna).

Finanzrechnung

Das Layout der Gesamtfinanzrechnung wurde dahingehend geändert, dass nunmehr der Bestand an fremden Finanzmitteln in Spalte 40 ausgewiesen wird. Ergänzend werden auch die Salden der Ein- und Auszahlungskonten für fremde Finanzmittel separat ausgewiesen.

In früheren Druckversionen erfolgte der Ausweis dieser Salden unter den Transferein- und Auszahlungen. Bei diesen fremden Finanzmitteln handelt es sich um die sogenannten durchlaufenden Gelder die von der Stadtkasse für Dritte eingezogen und an diese weitergeleitet werden (z.B. Kanalbenutzungsgebühren, Gebühren Kultur- und Weiterbildungs-Betrieb Schwerte) bzw. um die Abwicklung von Sozialhilfezahlungen im Auftrage des Kreises Unna.

Darüber hinaus erfolgt im neuen Layout der Ausweis der Abwicklung von Liquiditätskrediten unter den Spalten 34 (Aufnahme von Liquiditätskrediten) bzw. 36 (Tilgung von Liquiditätskrediten).

Die im Jahr 2011 erhaltenen Einzahlungen für die Schul- / Bildungspauschale (1,31 Mio. EUR) und für die Sportpauschale (132 TEUR) wurden in 2011 vollständig konsumtiv für den Schulbereich verwendet. Die Zuwendungsbeträge beider Pauschalen werden, da nicht investiv verausgabt, ergebnismäßig in der Finanzrechnung bei der Position 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen (Sportpauschale Konto 6141120, Schulpauschale Konto 6141110).

Weitere Angaben

Personalbestand

Zum 31.12.2011 waren bei der Stadtverwaltung Schwerte insgesamt 531 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Aushilfskräfte beschäftigt.

	insgesamt
Beamtinnen / Beamte	110
Beschäftigte	421
Insgesamt	531

Ausfallbürgschaften

Die Höhe der von der Stadt Schwerte übernommenen Ausfallbürgschaften beträgt zum Jahresabschlussstichtag rd. 70,2 Mio. EUR, davon rd. 69,5 Mio. EUR für Verbindlichkeiten von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Leasingverträge

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Druckmaschinen und einen Scanner im zentralen Druckservice. Die entsprechenden Verträge laufen bis zum 30.01.2013 bzw. bis zum 31.08.2016. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 23 TEUR.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge

Entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW ist darauf hinzuweisen, dass für die in der Anlage aufgeführten Erschließungsmaßnahme noch keine Erschließungsbeiträge erhoben wurden, da die Voraussetzungen für die Beitragsabrechnung zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig gegeben waren. Das Volumen noch tatsächlich abzurechnender Beiträge beträgt für die Unterdorfstraße ca. 15 TEUR. Beim Baugebiet Wandhofer Bruch wurde die Hermann-von-Wanthoff-Straße in 2011 abgerechnet. Für das Baugebiet südlich des Kreisels fallen die abrechenbaren Kosten voraussichtlich geringer aus, als vorläufig berechnet, so dass ggf. ein Teil der bereits erhobenen Vorausleistungen erstattet werden muss. Für die Mesingstraße wurden bereits Vorausleistungen erhoben, die den noch abzurechnenden Erschließungsbeiträgen wertmäßig entsprechen.

Treuhandverhältnisse

Die Stadt Schwerte hat für die Gewerbegebietsentwicklung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WfG) für das Projekt „Gewerbegebiet Natland“ und mit der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) für das „Gewerbegebiet Villigst“ Treuhandverträge abgeschlossen. Die WfG handelt dabei im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

Bei Abschluss des Projektes sind der WfG eventuelle Unterdeckungen zu erstatten, Überschüsse werden ggf. an die Stadt Schwerte ausgezahlt. Die TWS vermarktet die im Eigentum der Stadt Schwerte befindlichen Grundstücke. Die Verkaufserlöse werden von der TWS mit ihren Forderungen aus verauslagten Erschließungsmaßnahmen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen entwickelten sich im Jahr 2011 wie folgt:

Treuhandprojekt		Stand EöB	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Minderungen 2011	Stand 31.12.2011
Villigst	TWS	620.722,82	310.366,06	190.680,45	71.578,24	119.102,21
Nattland	WfG Unna	3.959.930,23	3.051.565,02	2.922.671,13	630.396,92	2.292.274,21
gesamt		4.580.653,05	3.361.931,08	3.113.351,58	701.975,16	2.411.376,42

Sonstige Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag 31.12.2011 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt Schwerte ist in Bezug auf die Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt.

Grundlage für diese Zinsswaps ist die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte.

Die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte regelt ausdrücklich die zulässigen und nicht zulässigen Derivatgeschäfte sowie die zwingende sachliche und zeitliche Konnexität zwischen dem zugrundeliegenden Kreditgeschäft und dem hierzu abgeschlossenen Derivat. Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Es liegt also eine Marktstrategie (Abschlusszeitpunkt, Laufzeit, Referenzzinssatz, Forward- oder Liquiditätsaufschläge usw.) zu Grunde. Jedes abgeschlossene Derivat wird dokumentiert, um die jeweilige Zinsmeinung und Marktstrategie jederzeit nachvollziehen zu können.

Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zu Grunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Zum 31.12.2011 bestanden im Zusammenhang mit den Darlehen von Kreditinstituten 15 Zinssicherungsvereinbarungen.

Im Einzelnen handelt es sich per 31.12.2011 um:

Lfd. Nr.:	Art	Berechnungs-nominale Stand: 31.12.2011	Referenzzinssatz	Fest-zinssatz	Laufzeit
1.	Forward-Payer-Swap	1.667.764,13	6-Monats- EURIBOR	4,4300	30.12.05 - 30.12.14
2.	Payer-Swap	1.679.294,96	6-Monats- EURIBOR	4,9825	30.09.04 - 30.06.16
3.	Forward-Payer-Swap	1.505.803,37	6-Monats- EURIBOR	4,6450	30.12.09 - 30.12.19
4.	Forward-Payer-Swap	1.058.593,68	6-Monats- EURIBOR	4,2350	30.06.08 - 30.06.13
5.	Forward-Payer-Swap	1.869.563,53	6-Monats- EURIBOR	4,0600	30.07.07 - 30.07.12
6.	Forward-Payer-Swap	1.342.462,73	6-Monats- EURIBOR	4,1750	30.12.07 - 30.12.12
7.	Forward-Payer-Swap	1.246.643,96	6-Monats- EURIBOR	4,4600	30.04.09 - 30.04.14
8.	Forward-Payer-Swap	1.337.721,54	6-Monats- EURIBOR	4,5050	30.12.11 - 30.12.17
9.	Payer-Swap	2.801.666,60	6-Monats- EURIBOR	3,8700	30.12.10 – 30.12.36
10.	Payer-Swap Kassenredite	20.000.000,00	3-Montas-EURIBOR	4,4500	30.06.08 – 30.06.12
11.	Payer-Swap Kassenredite	10.000.000,00	EONIA	2,1900	04.01.10 – 31.12.12
12.	Payer Swap	1.526.000,00	6-Monats-EURIBOR	2,8750	30.12.09 – 30.12.05
13.	Doppelswap	2.329.322,45	6-Monats-ERIBOR	4,0750	02.11.10 – 01.09.14